



Schiedsamtszeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 6
Seite 141-144

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Das Schiedsamt im Spiegel der Medien

verantwortlich die Vorsitzende des Herausgeberbeirats Schiedsfrau Monika Hilker-Hübner

Main-Spitze – Rhein-Main-Presse

(27.02.2017)

Der Landrat Thomas Will aus dem Kreis Gross-Gerau überreichte am 24.02.2017 Ehrenbriefe an besonders engagierte Bürger seines Kreises. »Die Geehrten seien mit ihrem freiwilligen solidarischen Engagement Vorbild« und somit »ein Beispiel für Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit«. Die Geehrten erhielten während einer Feierstunde im Georg-Büchner-Saal des Landratsamtes vor rund 130 Gästen den Landesehrenbrief des hessischen Ministerpräsidenten überreicht. Unter den Geehrten wurde u.a. die Schiedsfrau und ehrenamtliche Groß-Gerauer Stadträtin Ilse Scheuner gewürdigt. Sie ist weiterhin auch noch als Schöffin am Amtsgericht tätig, im Vorstand des Fördervereins der Kreisklinik, Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Groß-Gerau und Beisitzerin der AWO auf Kreisebene.

Die Ruhr-Nachrichten

(01.03.2017)

und die

Waltroper Zeitung

(06.03.2017)

berichten über den jüngsten Schiedsmann Dortmunds.

So titeln die Ruhr-Nachrichten »der 35-jährige Jens Krömer ist Dortmunds jüngster Schiedsmann«. An der Hausfassade von Jens Krömer hängt jetzt ein NRW Wappen mit den Worten »Schiedsmann«. Hauptberuflich ist Jens Krömer Pressesprecher für den Urlaubsschnäppchen-Anbieter Urlaubsguru. Da er vorher viele Jahre als Gerichtsreporter gearbeitet hatte, hatte er Lust ein Ehrenamt zu übernehmen. Nachdem er die Ausbildung für Schiedspersonen beim BDS absolviert hatte, ist Jens Krömer seit Dezember 2016 nun Schiedsmann für Dortmund Bezirk 4, Innenstadt-Ost. Jens Krömer hält das Schiedsamt für eine sinnvolle Institution. So kann vermieden werden, dass gerade die kleinen Streitigkeiten vor die Gerichte getragen werden. Außer einem Urteil gibt es bei einer Gerichtsentscheidung



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

88. Jahrgang 2017, Heft 6
Seite 141-144

meistens keinen Frieden. Die Beziehung zum Nachbar ist ruiniert, die Ersparnisse aufgebraucht und am Ende fragen alle, ob es nicht besser gewesen wäre, miteinander zu reden. Dafür ist ein Schiedsmann da. Er ist nicht nur für Nachbarstreitigkeiten zuständig, sondern auch für Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung etc., den sogenannten Privatklagedelikten nach dem Strafgesetzbuch. In diesen Fällen sind die Streitparteien verpflichtet zum Schiedsmann zu gehen, bevor sie vor Gericht klagen können. Ziel der Verhandlung vor dem Schiedsmann ist immer der Abschluss eines Vergleiches. In der Regel finden die Schlichtungsverhandlungen, wie bei Jens Krömer, bei der Schiedsperson zu Hause statt. Er berichtet der Zeitung, was dann so vor ihm liegt »sein Siegel, ein Stapel gelber Bücher mit allen wichtigen Informationen und gesetzlichen Regelungen für die Schiedsperson, ein Protokollbuch und ein Ordner für die Verhandlungen«. Es ist durchaus schon mit etwas Aufwand verbunden, die Ausbildung und die Fortbildung zu durchlaufen, die Schlichtungsverhandlung zu führen und die ganze Bürokratie zu erledigen. »Man übernimmt aber das Ehrenamt nicht, um reich zu werden«, berichtet der jüngste Schiedsmann Dortmunds. Um Schiedsperson zu werden muss man mindestens 30 Jahre alt sein und braucht u.a. auch einen gesunden Menschenverstand, »aber auch Kommunikationsfähigkeit und Empathie sind wichtig«, erklärt Jens Krömer der Zeitung.



Jens Krömer, Dortmunds jüngster Schiedsmann.
Foto Oliver Scharp, Ruhr-Nachrichten.

Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ)

(22.02.2017)

Die Zeitung enthält einen Artikel über den »Zoff« zwischen Nachbarn am Gartenzaun. Immer mehr Nachbarn ziehen damit vor Gericht. Es sind nur 2,5 cm, was das Dach eines kleinen Friseursalons aufs Nebengrundstück ragt, eigentlich eine lächerliche Kleinigkeit, aber es reicht, dass die Anwohnerin den Friseur verklagt. Da sein Dach weg soll, holt der Nachbar zum Gegenschlag aus und verlangt die Entfernung des nicht genehmigten Holzzauns. Experten schätzen, dass auf diese Art und Weise jährlich ca. eine halbe Million Gerichtsverfahren mit zerstrittenen Nachbarn in Deutschland stattfinden. Richter müssen sich mit herüberwachsenden Ästen, zu lauten Fernsehern etc. befassen. Manchmal gehen Nachbarn sogar aufeinander los. Einer der sich mit dem »Zoff am Zaun« auskennt ist Bodo Winter vom BDS und seit 17 Jahren als ehrenamtlicher Schiedsmann in Büdingen tätig. Er sieht seine Auf-



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 6
Seite 141-144

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

gabe darin, die Gerichte von solchen Bagatellen zu entlasten. Er hat mit ca. 40 Fällen im Jahr zu tun und das bei ca. 20.000 Einwohnern in Büdingen. Das zeigt, dass mit der Streitkultur in Deutschland etwas nicht stimmt. »Die Leute haben verlernt, miteinander zu reden«, sagt Bodo Winter der Zeitung. Die Gesellschaft für Konsumforschung hat untersucht, über was sich die deutschen Nachbarn u.a. besonders streiten, dies sind Haustiere, nicht beachtete Nachbarschaftspflichten und besonders Lärm. »Gesteigerten Egoismus und zunehmende Rücksichtslosigkeit«, beobachtete der Münchener Haus- und Grundbesitzverein.

Zum gleichen Thema hat auch der Schiedsmann Thomas Völker einen Leserbrief geschrieben, der in der

Thüringer Allgemeinen

(24.02.2017)

abgedruckt wurde. Dieser titelt mit »Nicht jeder Streit muss vor Gericht«. Es gibt auch noch Alternativen, gerade wenn der »Zoff am Zaun« eskaliert. Schiedsmann Völker weist in seinem Leserbrief daraufhin, dass es in jeder Gemeinde mindestens eine kommunale Schiedsstelle gibt. Hier helfen Ehrenamtliche gegen eine geringe Aufwandsentschädigung, gerade Nachbarschaftsstreitigkeiten beizulegen. Das Problem ist, dass in Thüringen diese Einrichtungen die Betroffenen kaum kennen. Dies muss sich ändern, besonders im Sinne der Entlastung der Gerichte und

auch die Streitenden könnten auf diesem Wege von einem besseren nachbarschaftlichen Verhältnis profitieren.

Neues Deutschland – Sozialistische Tageszeitung

(11./12.02.2017)

Henning Zimmermann ist Schiedsmann in Berlin und berichtet der Zeitung sehr interessant über seine Arbeit als Schiedsmann. Der Artikel beginnt mit dem vielsagenden Satz »Fünfzehn Zentimeter zu viel...« und erzählt von einem Fall in Brandenburg, der aber auch jederzeit irgendwo anders stattfinden kann. Die Eheleute sind in den 1990er Jahren von der Großstadt auf das Land gezogen und haben sich dort ein Haus mit 1000 Quadratmeter auf dem Brandenburger Land gekauft. Sie waren damals noch Pioniere, kaum Nachbarn, rechts neben ihnen war sehr viel Platz. Dies änderte sich jedoch 16 Jahre später, als sie sich von den neuen Nachbarn unter Dauerbeobachtung fühlten. Es wurde das volle Programm aufgefahren, blickdichter Holzzaun, Koniferen, Jalousien, Vorhänge und eine Pergola etc. Anfangs waren sie noch bei den Nachbarn zum Essen eingeladen und heute streiten sie sich um fünfzehn Zentimeter Heckenhöhe. In diesem Heckenzwist soll nun ein Schiedsmann vermitteln. Henning Zimmer hätte auch gerne so viel zu tun, wie seine Brandenburger Kollegen. Jedoch das Schiedsamt in Berlin ist mehr oder weniger unbekannt. Dies liegt daran, dass Schlichtungsverhandlungen in Berlin, im Gegensatz zu Brandenburg nicht obligatorisch sind. Der Lan-



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 6
Seite 141-144

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

desvorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und –frauen würde dies gerne ändern. In den zehn Jahren, in denen er als Schiedsman im Berliner Stadtteil Moabit tätig ist, hatte er insgesamt ca. 60 Fälle. Dabei könnten die 69 Schiedspersonen in Berlin die Amtsgerichte erheblich entlasten. Bei den fast 123 Fällen die in Berlin 2015 verhandelt wurden, kam es in fast der Hälfte zu einer Vereinbarung. Bei den Verfahren geht es eigentlich immer um Streitigkeiten zwischen Nachbarn, berichtet Zimmermann der Zeitung. Der Artikel beleuchtet weiter die gesamte Geschichte des Schiedsamtes, das seine Wurzeln im 19. Jahrhundert hat und da noch unter dem Begriff »Friedensrichter« bekannt war und nur den Gutsbesitzern vorbehalten war, es handelte sich um etwas »Urpreußisches«. Anfangs waren die Schiedsmänner in Strafsachen nur in Fällen der Beleidigung zuständig, dies änderte sich jedoch 1924, da kamen weitere Aufgabengebiete wie z.B. der Hausfriedensbruch und die üble Nachrede dazu. Am Anfang seiner Verhandlung fragt Zimmermann die Streitenden immer »wollen sie den Konflikt denn überhaupt lösen?« Es sagt keiner »nein«. Es gibt in seiner Verhandlung keine Belehrungen, außer dass er die Grundregeln eines zivilisierten Gesprächs zu Anfang mit Edding an ein Flipchart schreibt. Er will so erreichen, dass die Leute miteinander ins Gespräch kommen. Viel Ärger wurde bereits 20 Jahre lang angestaut, bevor eine Partei zum Schiedsman kommt. »Die Menschen reden zu wenig und immer viel zu spät«, erklärt er. So auch in dem Anfangs genannten Fall, wo sich Parteien erst

einigten eine Ligusterhecke und später einen Holzzaun an der Grenze zu errichten. Der Frieden hielt nicht lange, da die Nachbarn wegen des Zaunes die Eheleute beim Bauamt anzeigten. So kam die Sache dann endlich zum Schiedsamt. Dazwischen wurden die Eheleute ein zweites Mal vom Nachbarn angezeigt, wegen der Hecke, die fünfzehn Zentimeter über den Zaun wuchs und die aber laut Landesgesetz aber nur zwei Meter hoch sein darf. Erst vor dem Schiedsman einigten sich die Familien darauf, dass die Hecke auf zwei Meter gekürzt wird. Jetzt treffen sich die Nachbarn immer im Mai am Gartenzaun und besprechen was gekürzt werden soll und wo etwas abgeschnitten gehört.

Folgender Artikel über die Möglichkeiten des Schiedsamtes ist gleich zweimal erschienen, einmal in der

Wetzlarer Neuen Zeitung

(18.02.2017)

und zum anderen in dem

Trierischen Volksfreund.

(16.02.2017)

In dem Artikel erklärt Bodo Winter vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS), dass gerade Streitfälle über Lärmbelästigung, Küchengerüche, überhängende Äste etc. »nicht primär vor ein staatliches Gericht gehören«. Unter Hinweis auf das Einführungsgesetz zur Zi-



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 6
Seite 141-144

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

vilprozessordnung kann in den meisten Bundesländern bei Nachbarschaftskonflikten erst Klage erhoben werden, wenn versucht wurde, vor einer anerkannten Gütestelle den Konflikt einvernehmlich beizulegen. In zwei Ländern – Berlin und Thüringen – ist ein Schlichtungsverfahren noch nicht obligatorisch. Ebenso gibt es keine Regelungen in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen. Auf diesem Weg kann man schnell und unbürokratisch eine Lösung finden, ohne zu klagen. Die Arbeit der Schlichtungsstellen ist staatlich anerkannt und wird von ehrenamtlichen Schiedspersonen geleitet, erklärt Bodo Winter in dem Interview. In der Verhandlung sitzen die Streitparteien mit der Schiedsperson dann an einem Tisch und suchen gemeinsam nach einer nachhaltigen Lösung. Neben dem Schiedsamt gibt es noch eine Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle für Unternehmen oder die Schiedsgerichtsbarkeit, die oft zwischen zwei Unternehmen aus unterschiedlichen Staaten eingeleitet wird, erläutert die Autorin Sabine Meuter in dem Artikel. Aber bei allen Schlichtungsverfahren wird die Vertraulichkeit gewahrt und somit können die Nachbarschaftsbeziehungen oder Geschäftsbeziehungen oft unbelasteter fortgeführt werden, als nach einem Gerichtsprozess.

Die Neue Westfälische Bielefeld

(20.03.2017)

enthält einen Bericht über die Jahreshauptversammlung der Schiedspersonen aus

dem Landgerichtsbezirk Bielefeld. Etwa 30 Schiedspersonen trafen sich am Samstag, 18.03.2017, im Haus Neuland zur Hauptversammlung der BzVgg Bielefeld. Neben Ehrungen stand auch ein Schulungsteil mit vielen Fallbeispielen zum Nachbarrecht auf dem Programm. Geleitet wurde die Schulung von dem stellvertretenden Amtsgerichtsdirektor Gerrit Zengerling. Der Vorsitzende der BzVgg Bielefeld, Walter Aumüller, erklärte der Zeitung, »wir helfen den Amtsgerichten, die sowieso überlastet sind«. Ebenso in den Fällen, wo die Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse verneint, z.B. bei den Delikten der Beleidigung etc. Häufig handelt es sich dabei um Nachbarschaftsstreitigkeiten, die in den städtischen Gebieten mehr entstehen, als in den ländlichen Gegenden. Die Anzahl der Fälle im Jahr variiert, durchschnittlich werden etwa 70 % der Fälle durch einen Vergleich gelöst, kann Walter Aumüller berichten. In dem Artikel wird noch ausführlich auf die Voraussetzungen zur Bestellung als Schiedsperson eingegangen. »Vertragen ist besser als klagen«, sagt auch Bürgermeister Andreas Rüter auf der Jahreshauptversammlung, gerade im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden. Gleichzeitig bedankte sich Bürgermeister Rüter bei den Anwesenden für das ehrenamtliche Engagement der Schiedspersonen. Anschließend wurden Ehrennadeln für besondere Leistungen an Monika Bredemeier, Kornelia Huntke, Uwe Vauth und Helmut Hevermann verliehen. In Abwesenheit erhielt Hans Waßmann eine bronzene Verdienstmedaille. Barbara Brand wurde zur neuen Beisitzerin für den Amtsgerichtsbezirk Gütersloh gewählt.



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 6
Seite 141-144

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Das Wiesbadener Tageblatt

(10.03.2017)

schreibt über eine neue Schiedsperson in Hünstetten. Otto Mathar wurde im Amtsgericht Idstein mit einem Schwur und einer Unterschrift offiziell zur neuen Schiedsperson in Hünstetten und damit zum Nachfolger von Ali Emamalizadeh bestellt. Der bisherige Schiedsrichter zieht sich damit, nach zehn Jahren im Amt, zurück und wurde mit einer Urkunde und Blumen gebührend verabschiedet. Der Nachfolger hatte sich schon im Vorfeld über das Amt informiert, so dass er nicht viel Zeit brauchte, um sich dafür zu entscheiden. Viele seiner neuen Fälle werden Streitigkeiten in der Nachbarschaft betreffen. Diese Situationen sind oft nicht einfach zu schlichten. Obwohl es sich dabei eigentlich immer um banale Dinge handelt, wie Äste die auf das Nachbargrundstück wachsen oder der Bau von Regenrinnen etc. Wird der Schiedsrichter eingeschaltet kommt es auf jeden Fall zu einer Verhandlung. Schiedsrichter Mathar weiß, dass dies nicht immer eine einfache Aufgabe ist, »viele Situationen sind festgefahren«. »Die besten Argumente sind, dass man als Schiedsperson eine kostengünstige Lösung anbieten kann ...«. Wichtig ist auch, dass man komplett neutral ist. Dies ist nach Ansicht von Mathar überhaupt die Voraussetzung, um ein Ehrenamt antreten zu können. Unterstützt wird der neue Schiedsrichter von seinem Stellvertreter Arno Schneider, dessen Position um weitere fünf Jahre verlängert wurde.